

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2023/2024 bis 2025/2026
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre (KJ) 2023/2024 bis 2025/2026 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage c mit dem Sachstand vom 07.03.2023 (aktuelle Übersicht der Platzzahlen in den Kitas im KJ 2023/2024; siehe Tischvorlage). Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 9) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können auch im Kindergartenjahr 2023/2024 im Einzelfall mit ü3-Kindern belegt werden.

Vorbemerkungen:

Zu berücksichtigen ist, dass die dieser Vorlage beigelegte Anlage c mit dem Sachstand vom 21.02.2023 noch vorläufige Angaben enthält.

Erläuterungen:

I) Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2023/2024 bis 2025/2026

1. Kindergartenbedarfsplanung: Allgemeine Einführung - Methodik

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes kommt das Kreisjugendamt der gesetzlichen Planungsverpflichtung nach. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterorth, Swisttal, Wachtberg und Windeck sind in gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Gemeinden abgestimmt worden. Um frühzeitig mit den Planungen für die kommenden Kindergartenjahre (KJ) beginnen zu können, dienten zunächst die ausgewerteten Einwohnerstatistiken mit Stand 01.08.2022 als Grundlage für die ersten Planungsgespräche mit allen 8 Gemeinden im September/Oktober 2022.

Festzustellen ist, dass sich zum Stand der Planungsgespräche, die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Bedarfszahlen (Stand: 01.08.2022) der zugehörigen Jugendamtsgemeinden im ü3-Bereich im Vergleich zum Jahr davor (Stand: 11.08.2021) sehr unterschiedlich entwickelt haben. Die größten Bedarfsanstiege –insbesondere im ü3-Bereich- sind in Ruppichterorth, Wachtberg und Neunkirchen-Seelscheid zu verzeichnen. Auch in Alfter, Eitorf und Much sind die Bedarfszahlen angestiegen. In Swisttal und Windeck ergaben sich keine größeren Veränderungen.

Bei der Ermittlung des u3-Bedarfes wurde dabei in Abstimmung mit den Gemeinden als Planungsziel (Soll) weiterhin eine Versorgungsquote in Kitas von 30% zugrunde gelegt, soweit diese Quote noch nicht erreicht wurde. Sofern die Quote von 30% im kommenden Kindergartenjahr jedoch mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Plätzen überschritten wird, wurde die sich tatsächlich ergebende Quote auch als Planungsziel (Soll=Ist) angesetzt. Aus dieser Verfahrensweise ergeben sich Verschiebungen im Vergleich der Versorgungsquoten. So ergaben sich im August 2021 noch Werte über 30% in Eitorf, Much und Neunkirchen-Seelscheid, während zum 01.08.2022 diese Grenze in Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal überschritten wurde (siehe Tabelle). Da bei der Auswertung zum 01.02.2023 nun die neu angemeldeten Platzzahlen für das KJ 23/24 als Grundlage dienen und sich auch die Kinderzahlen verändert haben, würden sich im laufenden Kindergartenjahr erneut Veränderungen in der Soll-Versorgungsquote ergeben. Zur besseren Vergleichbarkeit und Verständlichkeit werden während eines laufenden Kindergartenjahres jedoch keine Anpassungen der Soll-Versorgungsquote vorgenommen, sondern es werden die in den Planungsgesprächen festgelegten Quoten beibehalten. Soweit sich Verschiebungen und Schwankungen bei Zwischenauswertungen in anderen Monaten ergeben, werden diese nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung ist in den beiden nachfolgenden Übersichten dargestellt (Die Tagespflege ist hierbei noch nicht berücksichtigt).

Gemeinde	VQ* 22/23 (Soll)	u3-Bedarf 22/23	VQ* 23/24 (Soll)	u3-Bedarf 23/24	u3-Bedarf Differenz 22/23 zu 23/24	u3-Bedarf 23/24	u3-Bedarf Differenz 22/23 zu 23/24
	Stand 11.08.21	Stand 11.08.21	Stand 01.08.22	Stand 01.08.22	Stand 01.08.22	Stand 01.02.23	Stand 01.02.23
Alfter	30%	186	30%	191	+5	195	+9
Eitorf	31%	144	30%	159	+15	159	+15
Much	33%	130	30%	135	+5	129	-1
Neunkirchen- Seelscheid	38%	203	38%	203	0	192	-11
Ruppichteroth	30%	106	30%	108	+2	99	-7
Swisttal	30%	155	31%	161	+6	158	+3
Wachtberg	30%	169	30%	157	-12	163	-6
Windeck	30%	141	30%	144	+3	151	+10
gesamt:		1.234		1.258	+24	1.246	+12

*VQ= Versorgungsquote in Kitas (Ermittlung im u3-Bereich s.o.)

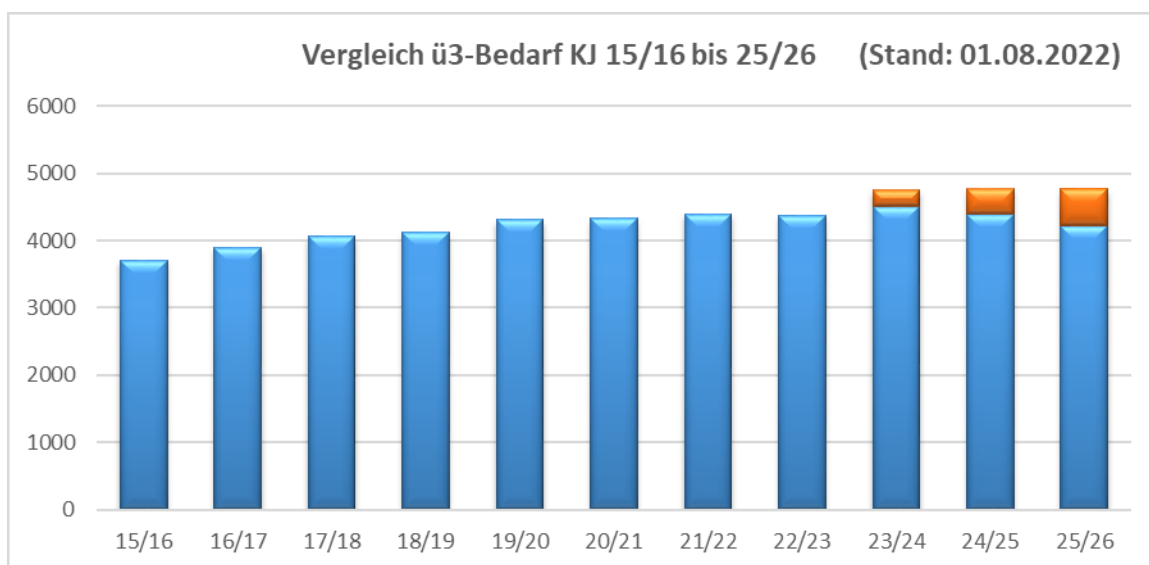
Gemeinde	VQ* 22/23 (Soll)	ü3-Bedarf 22/23	VQ* 23/24 (Soll)	ü3-Bedarf 23/24	ü3-Bedarf Differenz 22/23 zu 23/24	ü3-Bedarf 23/24	ü3-Bedarf Differenz 22/23 zu 23/24
	Stand 11.08.21	Stand 11.08.21	Stand 01.08.22	Stand 01.08.22	Stand 01.08.22	Stand 01.02.23	Stand 01.02.23
Alfter	100%	696	100%	713	+17	709	+13
Eitorf	100%	556	100%	571	+15	586	+30
Much	100%	474	100%	488	+14	486	+12
Neunkirchen- Seelscheid	100%	580	100%	601	+21	604	+24
Ruppichteroth	100%	344	100%	383	+39	390	+46
Swisttal	100%	589	100%	591	+2	601	+12
Wachtberg	100%	593	100%	620	+27	621	+28
Windeck	100%	546	100%	546	0	565	+19
gesamt:		4.378		4.513	+135	4.562	+184

*VQ= Versorgungsquote in Kitas (im ü3-Bereich auf 100% festgelegt)

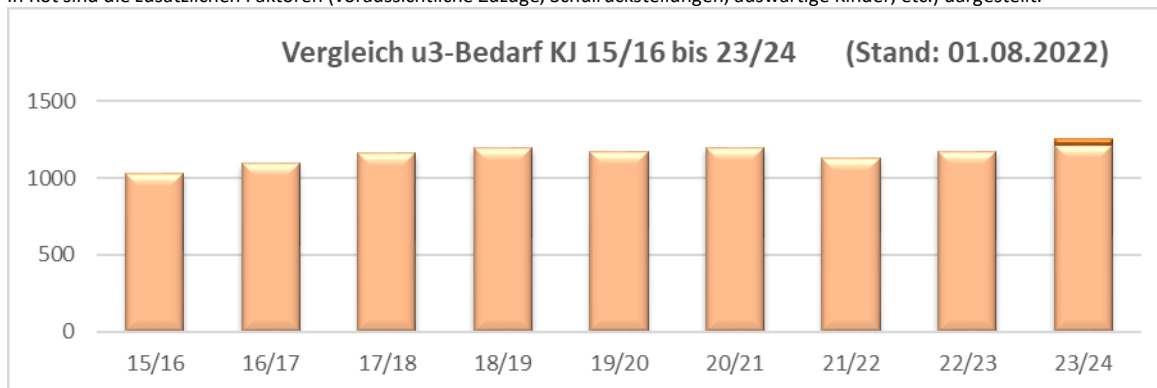
Die Gegenüberstellung der v.g. Zahlen verdeutlicht, wie schnell sich die Bedarfszahlen in den einzelnen Gemeinden schon innerhalb eines Jahres verändern. Daher ist eine zielgenaue Bedarfsplanung sehr schwierig und immer wieder mit Anpassungen verbunden.

Vergleicht man die aus den Einwohnerstatistiken mit Stand: 01.02.2023 ermittelten Bedarfszahlen mit den o.a. Zahlen vom 01.08.2022, so haben sich insbesondere im ü3-Bereich in fast allen Gemeinden zusätzliche Bedarfe ergeben.

Insbesondere die Betrachtung eines längeren Planungszeitraumes verdeutlicht die enorme Entwicklung der Bedarfszahlen. Blickt man beispielsweise auf die Zahlen der Kita-Bedarfsplanung für das KJ 15/16 (Einwohnermeldestatistik Stand: 04.11.2014) zurück und vergleicht sie mit den aus den Augustzahlen (01.08.2022) ermittelten Bedarfszahlen für das KJ 23/24, so wird der Bedarf in den 8 Gemeinden rein rechnerisch im KJ 23/24 insgesamt um 178 u3- und 800 ü3-Plätze (= 978 zusätzlich benötigte Plätze) angestiegen sein. Hierbei musste aus Gründen der Vergleichbarkeit zum KJ 15/16 für alle Gemeinden eine u3-Quote von 30% zugrunde gelegt werden. (Damit liegt aktuell der tatsächliche u3-Bedarf sogar noch etwas höher.)



In Rot sind die zusätzlichen Faktoren (voraussichtliche Zuzüge, Schulrückstellungen, auswärtige Kinder, etc.) dargestellt.



Im u3-Bereich ist ein Ausblick auf die Folgejahre nicht aussagekräftig, da noch keine entsprechenden Kinderzahlen zur Verfügung stehen.

Die Verteilung des Zuwachses auf die einzelnen Gemeinden ist unter den Punkten 4a-4h dargestellt. Der Bedarfssituation wurde durch die Schaffung von zusätzlichen Plätzen Rechnung getragen. Weitere Plätze sind in der Umsetzung bzw. Planung (siehe 4.1-4.3).

Die Gründe für den erheblichen Anstieg des Betreuungsbedarfes sind vielfältig und haben Einfluss auf die perspektivische Einschätzung der Bedarfsentwicklung. Neben der jeweiligen Auswertung der gemeindlichen Einwohnermeldestatistik wurden u.a. folgende besondere Faktoren in den Planungsgesprächen mit den Gemein-

den erörtert und gewertet, um die Notwendigkeit möglicher Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Gruppen (siehe hierzu auch Punkt 4) besser beurteilen zu können:

- Unerwartet hohe Zuzugs-/Wegzugsraten: In den bisherigen Planungsgesprächen wurde jeweils ein sogenannter Zuzugsfaktor festgelegt, um kleine Baugebiete, Baulückenschließungen und Generationenwechsel in bestehendem Gebäudebestand abzubilden. Bei dieser Berechnung wurde jedoch die Entwicklung der Geburten außer Betracht gelassen. Da dies kein unwesentlicher Faktor ist, werden künftig nicht mehr nur die Zu- und Wegzüge (Wanderungsbewegungen) betrachtet werden, sondern auch die durchschnittliche Veränderung der Kinderzahlen (u6). Dieser Faktor wird daher nicht mehr als Zuzugsfaktor, sondern als Veränderungsfaktor bezeichnet.
- Baugebiete: Größere Baugebiete werden separat dargestellt und mit einem eigenen Baugebietsfaktor berechnet.
Betreuung auswärtiger Kinder in den 8 Gemeinden und auswärtige Betreuung von Kindern aus den 8 Gemeinden mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.
- Darstellung der tatsächlichen Bedarfslage vor Ort (z.B. anhand von Bedarfsanzeigen sowie Rückmeldungen der Kitas und Gemeinden).
- Schulrückstellungen (soweit ein gewichtiger Faktor und nicht durch vorzeitige Einschulungen ausgeglichen) sowie
- gemeinde-/regionalspezifische Faktoren (z.B. studentische Wohnprojekte an einer Hochschule, Lage im Einzugsbereich von Bonn, soziale /wirtschaftliche Situation in der Gemeinde, familienpolitische Maßnahmen und Entwicklungen etc.).

Planungsziel ist insbesondere die Deckung des tatsächlichen Platzbedarfes vor Ort und damit die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz jedes einzelnen Kindes. Daher sind folgende, weitere Faktoren zur Bedarfsfeststellung ebenfalls in die Beurteilung der jeweiligen gemeindlichen Bedarfssituation mit eingeflossen:

- Platzreduzierungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen,
- Rückmeldungen der Kita-Leitungen und Auswertung der Bedarfsanzeigen zur Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs vor Ort,
- höhere Nachfrage nach Plätzen für 1-jährige Kinder sowie
- die sinkende Bereitschaft anderer Kommunen zur Aufnahme von Kindern aus unserem Zuständigkeitsbereich.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird seit Oktober 2022 bis zum heutigen Zeitpunkt das bedarfsorientierte Platzangebot ausgehandelt. Die aktuellen Ergebnisse (Stand: 21.02.2023) werden hiermit vorgelegt. Dabei handelt es sich allerdings in der Anlage c noch um vorläufige Angaben. Zum Teil werden hier noch Änderungen erwartet. Diese werden in einer aktualisierten Anlage c (Stand: 07.03.2023) dargestellt, die, wie jedes Jahr, tagesaktuell am Sitzungstag als Tischvor-

lage vorgelegt wird.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3- und ü3-Plätzen
- Trägervielfalt
- ausreichendes Platzangebot für Kinder mit Behinderungen
- bedarfsgerechter Betreuungsumfang.

Spätestens am 15.03.2023 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beim Landesjugendamt beantragt werden. Bis dahin muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst worden sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der betriebsgenehmigten Plätze (ohne Überbelegungen und Platzreduzierungen) zwar den jetzigen gesetzlichen Anforderungen entspricht, aus Sicht des Jugendamtes jedoch ein weniger realistisches Bild über die tatsächliche Bedarfssituation liefert. Tatsächlich stehen die betriebsgenehmigten Plätze - insbesondere im Bereich der Tagespflege und bei Kindertagesstätten, die viele Kinder mit Behinderungen betreuen - nicht in vollem Umfang für eine Belegung zur Verfügung. Daher sind die - laut KiBiz auszuweisenden - betriebsgenehmigten Plätze für die Planung nicht aussagekräftig genug.

2. Aktuelle Bedarfssituation im laufenden Kindergartenjahr 2022/2023

Zurzeit sind nach den hier bekannten Informationen fast alle Kitas in den acht kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Deswegen erreichen das Jugendamt regelmäßig Anfragen nach Kita-Plätzen. In vielen Fällen konnten bisher Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen oder weil freie Plätze durch Wegzug o.ä. kurzfristig entstanden sind. Jedoch gibt es in beinahe jeder Gemeinde unversorgte Kinder, für die - so schnell wie möglich – entsprechende Plätze zu schaffen sind.

Nach den beim Jugendamt eingehenden Platznachfragen bzw. nach Auswertung des Anmeldeportals KitaPLUS ist die Platzsituation derzeit weiterhin in Eitorf und Alfter besonders kritisch. Auch für Wachtberg - hier insbesondere im u3-Bereich - gibt es vergleichsweise viele Platznachfragen und Anrufe von besorgten Eltern.

In den Gemeinden Much und Ruppichteroth erreichen das Kreisjugendamt zum ge-

genwärtigen Zeitpunkt ebenfalls zahlreiche Anrufe von Eltern, deren Kinder noch keinen Betreuungsplatz erhalten haben. Allerdings kann aktuell noch keine genaue Aussage über den tatsächlichen Stand getroffen werden, da in beiden Gemeinden zeitnah neue Gruppen entstehen, so dass von einer höheren Versorgungsquote auszugehen ist.

In Neunkirchen-Seelscheid und Windeck gibt es vereinzelt Platznachfragen, die derzeit nicht wunschgemäß bedient werden können und daher eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfordern.

Lediglich in Swisttal scheint der Bedarf im KJ 2023/2024 weitestgehend gedeckt zu sein.

Es wird erwartet, dass sich die Platzsituation mit Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Gruppen (siehe Punkt 4) deutlich entspannen wird. In einzelnen Kommunen sind jedoch noch zusätzliche, schnelle (Übergangs-)Lösungen erforderlich (siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 4a- 4h).

3. Bedarfsberechnungen für das Kindergartenjahr 2023/2024

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den Anhängen - differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt (siehe Anlagen a und b). Dabei wurden die Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2023 zugrunde gelegt.

Der Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt/e in enger Kooperation mit den Trägern und auch den 8 Gemeindeverwaltungen, die ja auch zu den Trägern gehören. Diese Abstimmungsgespräche finden jährlich in der Zeit von November bis Anfang März des Folgejahres statt; d.h. sie werden teilweise noch bis zur Ausschusssitzung fortgeführt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebots-/Betreuungsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf werden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Zum Teil sind zurzeit noch Nachbesserungen aufgrund von Nachmeldungen und geplanten Maßnahmen erforderlich. Durch die sogenannte „Spitzabrechnung“ hat sich die Anzahl der Nachmeldungen erheblich erhöht, weil die Träger die Betreuungsstruktur möglichst eng an die tatsächliche Belegung anpassen, um Rückforderungen bzw. Vorfinanzierungen bis zur Endabrechnung der Betriebskosten zu vermeiden.

Wie in der Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, werden die Einwohnerdaten quartalsweise (zum 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05.) ausgewertet, um den Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter engmaschig im Blick halten zu können. Bei Auffälligkeiten werden in enger Vernetzung mit den Gemeinden die Gründe für einen ge-

stiegenen Bedarf ermittelt und gegebenenfalls geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zugunsten entsprechender Betreuungsangebote entwickelt.

Zudem werden die Kitas regelmäßig um ihre Einschätzung/Erfahrungen hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfssituation vor Ort gebeten, z.B. im Rahmen von Träger-Leiter-Runden oder Präsenztagen, an denen die Betreuungsstrukturen für das kommende Kita-Jahr mit Kita-Trägern, -Leitungen und -Fachberater*innen vereinbart werden. Die Rückmeldungen der Kitas fließen - genauso wie die aus dem zentralen Anmeldesystem „KitaPlus“ ermittelte Anzahl der unversorgten Kinder - als wichtiger Bestandteil in die Bedarfsplanung mit ein. Derzeit werden die Vorbereitungen für Träger-Leiter-Runden mit allen Gemeinden im Zeitraum April/Mai 2023 getroffen.

3a) Betreuung der Kinder ab drei Jahren (ü3) im Kindergartenjahr 2023/2024

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus den jeweiligen Einwohnermelderegistern erarbeitet. Dabei wird eine Nachfrage von 100% bei 3 Jahrgängen zugrunde gelegt.

Ob die im KiBiz-Änderungsgesetz festgelegte 4%-Grenze (= maximale Steigerung der Anzahl der ü3-Plätze mit einem Betreuungsumfang i.H.v. 45 Stunden im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr) eingehalten wird, kann erst ermittelt werden, wenn alle Betreuungsstrukturen endgültig festgelegt wurden. Derzeit sieht der Vergleich zwischen der Anzahl der ü3-Plätze mit 45 Std. des laufenden Kindergartenjahres mit der des kommenden Kindergartenjahres so aus, als könnte die Grenze eingehalten werden. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass in diesem Jahr ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung über das Landesjugendamt beim LVR an das Ministerium gerichtet werden muss.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden/wurden - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Investoren und Kita-Trägern - verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung des Platzangebotes geplant bzw. bereits umgesetzt (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 4 der Vorlage).

3b) Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (u3) im Kindergartenjahr 2023/2024

Mit Beschlüssen vom 20.05.2019 und 15.06.2020 hat der Jugendhilfeausschuss, entsprechend dem Votum der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden, eine individuelle Anpassung der u3-Quote bei bedarfsgerechtem Ausbau der Plätze festgelegt. Das Ziel, mindestens 30% der Betreuungsplätze in allen Kommunen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, soll bestehen bleiben. Eine näher festgelegte Quote für die gesamte Platzzahl u3 (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), die für alle Kommunen in gleicher Höhe gelten soll, wurde nicht festgelegt.

Individuelle, auf die Kommunen abgestimmte, Quoten sollen im Rahmen der jeweiligen Bedarfsplanungsgespräche zwischen den Kommunen und der Verwaltung des Kreisjugendamtes abgestimmt und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Demnach wird derzeit, sobald die 30%-Quote in den Kindertagesstätten überschritten wird, die Versorgungsquote als Planungsziel (Soll) herangezogen, die mit Inbetriebnahme der in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen voraussichtlich erzielt wird. So werden beispielsweise im KJ 23/24 in Neunkirchen-Seelscheid (38%) und Swisttal (31%) jeweils höhere tatsächliche Versorgungsquoten erreicht, welche dann auch als Planungsziel herangezogen werden. (Siehe auch Ausführungen unter I.1.)

Planungsziel ist und bleibt jedoch nach wie vor die tatsächliche Bedarfsdeckung, wobei die Versorgungsquoten in den einzelnen Gemeinden auch von regionalspezifischen Faktoren (wie z.B. die Nähe zu Bonn) abhängen und sich von Jahr zu Jahr verändern.

Aufgrund der stetig steigenden u3-Platznachfrage wird davon ausgegangen, dass die benötigte u3-Platzanzahl in Kitas tatsächlich höher sein wird, als es die v. g. Berechnungen ergeben. Daher wird bei der Ermittlung des u3-Bedarfes der Platzbedarf nicht mehr nur über eine festgelegte Quote, sondern auch unter Berücksichtigung der Anzahl der unversorgten Kinder ermittelt.

Die Tagespflege federt den Betreuungsbedarf der u3-Kinder in beträchtlichem Maße ab. Trotzdem ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kitas aufgrund der tatsächlich steigenden u3-Platznachfrage unausweichlich. Auf die weiteren Ausführungen zur u3-Betreuung unter Punkt 4, Punkt 6 und Anlage b wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4. Abgeschlossene bzw. vorgesehene Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung 2023/2024

- 4.1) Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Maßnahmen schon umgesetzt bzw. folgende zusätzliche Gruppen werden bereits in den einzelnen Gemeinden angeboten (der jeweilige Träger ist in Klammern dargestellt):

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Umgesetzte Maßnahmen
Alfter-Oedekoven (Gemeinde): Kita „Oedekoven“	+ 3 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Much-Hetzenholz (Johanniter)	+ 1 provisorische Gruppe als Erweiterung des Vorläufers für 4-gruppigen Kita-Neubau
Windeck-Herchen (Elterninitiative): „Windecker Waldlinge“	+ 1 dauerhafte Waldgruppe
gesamt	= 5 zusätzliche Gruppen

- 4.2) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der Umsetzung/konkrete Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Umsetzung
Alfter-Gielsdorf (bisher Kath. KGV): Kita „St. Jakobus“	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ 2 bisherige Gruppen = 3-gruppiger Kita-Neubau) mit Trägerwechsel
Alfter-Oedekoven (Elterninitiative): Waldorfkindergarten „Sonnenblume“	+ 0,5 dauerhafte Gruppen durch Umzug und Trägerwechsel zu Conclusio
Eitorf-Ort (AWO):	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Eitorf-Ort (Kinderzentren Kunterbunt):	+ 2-3 provisorische Gruppen als Vorläufer für 6-gruppigen Kita-Neubau
Eitorf-Ort (Kinderzentren Kunterbunt):	+ 3-4 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 6-gruppiger Kita-Neubau)
Much-Ort (Johanniter):	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Much-Ort (Johanniter): Waldkita	+ 1 dauerhafte Waldgruppe (evtl. ange-dockt an eine bestehende Kita)
Neunkirchen-Seelscheid / Seelscheid (Lernen Fördern): Kita „Eulenbusch“	+ 1,5 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 3-gruppiger Neubau in Seelscheid)
Ruppichterorth-Ort (Johanniter):	+ 2 provisorische Gruppen als Vorläufer für 3- gruppigen Kita-Neubau

Ruppichtheroth-Winterscheid (Kath. KGV): Kita „St. Servatius“	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand 4. Gruppe)
Ruppichtheroth-Ort (Johanniter):	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 3-gruppiger Neubau)
Swisttal-Heimerzheim (Kinderzentren Kunterbunt): KiKu „Burgwichtel“	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 4-gruppiger Neubau)
Swisttal-Heimerzheim (Kath. KGV): Kita „St. Kunibert“	+ 2 dauerhafte Gruppen (Erweiterung)
Wachtberg-Berkum, (Stepke): Kita „Wachtberger Kids“	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Windeck-Schladern (Gemeinde): Kita „Sausewind“	+ 1 dauerhafte Gruppe
gesamt	= 22 zusätzliche Gruppen

4.3) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der weiteren Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Planung
Alfter-Witterschlick (N.N.):	+ 4 dauerhafte Gruppen (neue Kita im Baugebiet „Buschkauler Feld“)
Eitorf (N.N.):	+ 2 dauerhafte Gruppen
Wachtberg (N.N.):	+ 3 dauerhafte Gruppen (neue Kita im Baugebiet „Wachtbergring“)
gesamt:	= 8-9 zusätzliche Gruppen

4.4) Folgende Maßnahmen ohne Schaffung von zusätzlichen Gruppen sind in der Umsetzung/konkreten Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Planung
Swisttal-Heimerzheim: Kindergarten „Quellenstraße“	Neubau nach Hochwasserkatastrophe
Wachtberg-Ließem (bisher Ev. Kirchengemeinde): Ev. Kita Ließem	Ende der Trägerschaft zum 31.07.2023

Legende:

Kath. KGV= Katholischer Kirchengemeindeverband

Die zuvor unter 4.1) bis 4.4) aufgeführten Maßnahmen (= 36 zusätzliche Gruppen), die geplanten Provisorien und die Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung in den jeweiligen Kommunen sind nachstehend unter den Punkten 4a-4h näher beschrieben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme der in der Übersicht dargestellten Gruppen - bei einem evtl. späteren Rückgang des Bedarfes - in den Gemeinden mittelfristig nicht zur Schließung bestehender Gruppen führt, zumal dies durch verschiedene Steuerungselemente (Abbau von Überbelegungen und provisorischen Gruppen, bedarfsgerechte Umwandlung von Gruppenstrukturen etc.) beeinflusst werden kann. Soweit bedarfsgerecht, kann beispielsweise durch die Umwandlung einer Gruppe der Gruppenform I (20 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zur Einschulung) in eine Gruppenform II (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) ein zusätzliches Betreuungsangebot für unter 2-jährige Kinder geschaffen und gleichzeitig eine Reduzierung der ü3-Plätze vorgenommen werden.

4a) Alfter

In Alfter sind die Bedarfswahlen in den letzten Jahren rasch angestiegen. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2023/2024, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 11 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 88 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Die 4-gruppige Gemeinde-Kita in Alfter-Oedekoven konnte nach einiger Verzögerung ihren Betrieb zum 01.02.2023 aufnehmen. Zu diesem Zeitpunkt ist nur die Vorläufergruppe aus dem ehemaligen Kita-Gebäude in der Esserstraße in Witterschlick in den Neubau in Oedekoven umgezogen. Ab dem 01.03.2023 erfolgen sukzessive Neuaufnahmen bis alle 4 Gruppen belegt sind.

Der Betrieb des eingruppigen Waldorfkinder Gartens „Sonnenblume“ im Alfterer Schloss ist aufgrund von Brandschutzmängeln langfristig nicht mehr möglich. Die Kita sollte daher bereits zum 01.08.2022 in den bisherigen Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule, unweit des bisherigen Standortes, unterkommen. Auch hier gab es zeitliche Verzögerungen, so dass der Umzug nun spätestens zum 01.08.2023 erfolgen soll. Zum 01.08.2023 wird die Trägerschaft zu Conclusio wechseln, dann sollen künftig 1,5 Gruppen in der Einrichtung betreut werden.

Der Katholische Kirchengemeindeverband Alfter informierte das Kreisjugendamt mit E-Mail vom 27.09.2022 über die Absicht, die Trägerschaft der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf zum 01.08.2024 aufzugeben. Hier wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Suche eines neuen Trägers durchgeführt. Auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung wird verwiesen.

Dem Kreisjugendamt wurde im Sommer 2022 von mehreren Alfterer Kitas gemeldet, dass diese aufgrund Personalmangels nicht alle gemeldeten Plätze zur Verfügung stellen können. Es erfolgten nach der Einschulung daher weniger Aufnahmen als geplant. Hierbei handelte es sich insgesamt um 75 Plätze. Zwischenzeitlich konnten einige Neuaufnahmen erfolgen, es sind jedoch weiterhin nicht alle Plätze in Alfter belegbar.

Aufgrund der dargestellten Unklarheiten und der fehlenden Plätze in den Alfterer Kindertagesstätten, ist es sinnvoll, dass die Spielgruppe im Haus Kessenich weiterhin betrieben wird.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas (3 Jahrgänge),
- einer 21%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege (3 Jahrgänge),
- der 4-gruppigen Kita Oedekoven,
- eines Platzangebotes in den Alfterer Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors in Höhe von 0,6%,
- eines zusätzlichen Faktors von 5 ü3- und 2 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 15 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 Jahre),
- von 9 Kindern mit 2. Wohnsitz sowie
- von 19 auswärtigen Kindern, die in Alfterer Kitas betreut werden, sowie
- von 34 Alfterer Kindern, die in anderen Kommunen betreut werden

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 05.09.2022 für das KJ 2023/2024 ein zusätzlicher Platzbedarf i.H.v. 14 u3-Plätzen. Die Berechnung des u3-Bedarfes anhand der Wartelisten in Kita-Plus ergab für das KJ 2023/2024 sogar einen ungedeckten Bedarf von 28 Plätzen. Da sich erfahrungsgemäß die Eltern, die anderweitig eine Betreuungsmöglichkeit gefunden haben, im KitaPortal bzw. bei den Kitas nicht abmelden, ist die Anzahl der Kinder auf der Warteliste nicht komplett aussagekräftig. Es zeigt jedoch, dass wenn alle Kita-Plätze wie angemeldet zur Verfügung stehen würden, zumindest die ü3-Kinder auf der Warteliste versorgt werden könnten. Die noch verbleibenden u3-Kinder auf der Warteliste zeigen, dass die erreichte Versorgungsquote von 28 % im Kita-Bereich nicht ausreichend ist.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Alfter bieten im aktuellen Kindergartenjahr 8 der 19 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Be-

tracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, ist fraglich. Die bisher erreichte Versorgungsquote in der Tagespflege von 21% ist die höchste im gemeindeübergreifenden Vergleich.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
 - die Anzahl der Alfterer Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
 - eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,
- zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Demnach ist festzustellen, dass die bereits im Planungsgespräch im September 2020 für das Baugebiet „Buschkauler Feld“ perspektivisch geplante Kita im Baugebiet „Buschkauler Feld“ nach Bezug der Baugebiete zwar erforderlich sein wird, da in den darauffolgenden zwei Kindergartenjahren die errechneten Bedarfe, jedoch besonders im ü3-Bereich voraussichtlich sinken werden, muss hier in den einzelnen Kitas die Möglichkeit der Platzumwandlung von ü3- in u3-Plätzen geprüft werden.

Die 4-gruppige Kita ist nach Absprache mit der Gemeinde in den Platzzahlen für das KJ 2024/2025 (Anlagen a, b und c) enthalten.

Der in den beigegeführten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2023/2024 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2023 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2023/2024 (Stand: 21.02.2023); insoweit ergeben sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022.

4b) Eitorf

In Eitorf ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen nach wie vor sehr hoch. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2023/2024, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 43 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 105 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Für den 4-gruppigen Kita-Neubau in der Parkstraße unter der Trägerschaft der AWO liegt zwischenzeitlich die Baugenehmigung vor. Der Bauzeitenplan sieht eine Inbetriebnahme im Dezember 2024 vor.

Was die AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“ mit 15 ü3-Plätzen betrifft, so besteht die Notwendigkeit, sie auch im KJ 2023/2024 weiterzuführen. Diese sollen nach Inbetriebnahme der endgültigen AWO-Kita in diese integriert werden. Da hiermit jedoch frühestens im KJ 2024/2025 zu rechnen ist, werden die Plätze der Spielgruppe im KJ 2023/2024 noch zur Platzversorgung benötigt. Die weitere Bezuschussung aus Kreis-

mitteln ist daher vorgesehen.

Daneben soll im Baugebiet West III eine neue Kita entstehen. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wurde Kinderzentren Kunterbunt als künftiger Träger festgelegt.

Dieser wird den Bau in Eigenregie durchführen. Auch hier wird mit einer Inbetriebnahme im Laufe des KJ 2024/2025 gerechnet. Des Weiteren wird derzeit zusammen mit der Gemeinde Eitorf an der Umsetzung eines zwei- bis dreigruppigen Provisoriums gearbeitet.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas (3 Jahrgänge),
- einer 12%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege (3 Jahrgänge),
- der 15 ü3-Plätze in der AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“,
- des 3-gruppigen Provisoriums für die Kita von Kinderzentren Kunterbunt in Eitorf-Ort (39 ü3- und 14 u3-Plätze),
- eines Platzangebotes in den Eitorfer Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors in Höhe von 2 %,
- eines zusätzlichen Faktors von 11 ü3- und 4 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 9 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ) sowie
- der 8 Flüchtlingskindern sowie
- von 21 auswärtigen Kindern, die in Eitorfer Kitas betreut werden, sowie
- von 3 Eitorfern Kindern, die in anderen Kommunen betreut werden

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 28.09.2022 für das KJ 2023/2024 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter ungedeckter Platzbedarf in Höhe von 87 ü3-Plätzen sowie 20 u3-Plätzen. Die neue Berechnung des u3-Bedarfes ergibt für das KJ 2023/2024 einen ungedeckten Bedarf von 38 Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Eitorf bieten derzeit 5 der 14 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze

weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden. Die bisher erreichte Versorgungsquote von 12% liegt im gemeindeübergreifenden Vergleich im mittleren Feld.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
 - die Anzahl der Eitorfer Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
 - eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,
- zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die neue Kita im Baugebiet West III bzw. ein Provisorium hierfür so schnell wie möglich benötigt wird.

Da durch den Wegfall der AWO-Spielgruppe bei Eröffnung des Kita-Neubaus de facto kaum zusätzliche Plätze entstehen und die Zahlen einen Bedarf über die bisher eingeplanten Gruppen hinaus zeigen, wurde ein darüberhinausgehender Bedarf von weiteren vier Gruppen festgestellt und diese in den Vollfinanzierungsbeschluss mit aufgenommen.

Zwei dieser vier Gruppen sollen nun über die neue Kita von Kinderzentren Kunterbunt abgefangen werden, so dass diese direkt als 6-gruppiger Kita-Neubau realisiert werden soll.

Die Realisierung der weiteren zwei Gruppen darüber hinaus wurde vorerst zurückgestellt, um sich auf die o.g. Maßnahmen zu konzentrieren.

Mit E-Mail vom 31.01.2023 teilte eine Tagesmutter aus Eitorf ihr Interesse mit, einen Waldkindergarten zu eröffnen. Hier konnte noch kein weiteres Klärungsgespräch stattfinden. Um einen evtl. Start im nächsten Kindergartenjahr jedoch zu ermöglichen, sollen vorsorglich bereits die Kindpauschalen für 20 Kinder im Zuschussantrag beantragt werden.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2023/2024 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2023 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2023/2024 (Stand: 21.02.2023); insoweit ergeben sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022.

4c) Much

Auch in Much hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren rasant erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen

aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2023/2024, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 41 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 124 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Da es Verzögerungen beim Neubau gab, wurde das Provisorium für die neue Johanniter-Kita im August 2022 um eine Gruppe aufgestockt, so dass nun 3 Gruppen in Hetzenholz betreut werden können. Die neue Einrichtung in Gippenstein soll nun zum 01.08.2023 an den Start gehen und ist bereits in den u. g. Zahlen berücksichtigt.

Ferner soll in Much eine Waldkita, ebenfalls unter der Trägerschaft der Johanniter, errichtet werden. Geplant ist, dass diese noch im laufenden Kindergartenjahr ihren Betrieb aufnehmen wird.

Unter Berücksichtigung

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 01.08.2022,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas (3 Jahrgänge),
- einer 13%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege (3 Jahrgänge),
- der 4-gruppigen „Johanniter-Kita“,
- der 1-gruppigen Waldkita,
- eines Platzangebotes in den Mucher Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors in Höhe von 1%,
- eines zusätzlichen Faktors von 13 ü3- und 5 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 13 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ),
- von 1 Flüchtlingskind (welches nicht in den Einwohnerzahlen erfasst ist),
- von 20 auswärtigen Kindern sowie
- von 32 Mucher Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 06.10.2022 für das KJ 2023/2024 ein ungedeckter Platzbedarf i.H.v. 27 ü3-Plätzen und 13 u3-Plätzen. Durch sinkende Kinderzahlen geht der Bedarf im ü3-Bereich in den Folgejahren deutlich zurück.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Much bieten derzeit 5 der 9 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Grup-

penform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden, da hier im letzten Jahr bereits eine große Entwicklung stattgefunden hat.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Minder Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100% liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass sich in den kommenden drei Jahren voraussichtlich nur noch ein zusätzlicher Bedarf im u3-Bereich zeigt. Da ein reiner u3-Ausbau im Kita-Bereich nur schwer umzusetzen ist, wird ein weiterer Ausbau in der Kindertagespflege angestrebt.

Der in den beigegeführten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2023/2024 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2023 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2023/2024 (Stand: 21.02.2023); insoweit ergeben sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022.

4d) Neunkirchen-Seelscheid

In Neunkirchen-Seelscheid hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren ebenfalls erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2023/2024, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 32 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 118 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%).

Das Grundstück für den 3-gruppigen Kita-Neubau von „lernen fördern“ steht zwischenzeitlich fest. Da noch Bebauungspläne umgeändert werden müssen, ist mit einer Inbetriebnahme der Kita nicht vor Mitte/Ende 2025 zu rechnen. Bis dahin wird die 1,5-gruppige Vorläufereinrichtung Kita „Eulenbusch“ in der ehemaligen Asylbewerberunterkunft weitergenutzt.

Unter Berücksichtigung

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 01.08.2022,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 38%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas (3 Jahrgänge),
- einer 11%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege (3 Jahrgänge),

- der 1,5-gruppigen Vorläufereinrichtung Kita „Eulenbusch“,
- eines Platzangebotes in den Neunkirchen-Seelscheider Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors in Höhe von 1,5%,
- von 10 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 Jahre),
- von 47 auswärtigen Kindern sowie
- von 17 Neunkirchen-Seelscheider Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 29.09.2022 für das KJ 2023/2024 ein ungedeckter Platzbedarf i.H.v. 51 ü3-Plätzen und 12 u3-Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können theoretisch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Gemeindeübergreifend ist festzustellen, dass auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, so dass insgesamt mehr Gruppenformen II benötigt werden, um den Rechtsanspruch dieser Kinder zu erfüllen. In Neunkirchen-Seelscheid bieten bereits 10 der 11 Kitas Gruppenformen II an.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
 - die Anzahl der Neunkirchen-Seelscheider Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
 - eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,
- zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die neue dreigruppige Kita von „lernen fördern“ dringend gebraucht wird. Ein weiterer Ausbau über diese geplante Maßnahme hinaus wird derzeit nicht angestrebt, da zum einen die Bestands-Kinderzahlen zurückgehen und sich die o.g. Bedarfe in den Folgejahren insbesondere durch die ungewissen Faktoren ergeben. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter zuziehen, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2023/2024 basiert auf

den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2023 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2023/2024 (Stand: 21.02.2023); insoweit ergeben sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022.

4e) Ruppichteroth

In Ruppichteroth ist der Platzbedarf in den vergangenen Jahren am deutlichsten angestiegen. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2023/2024, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 35 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 102 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%).

Das Provisorium für die neue Johanniter-Kita soll im April 2023 mit zwei Gruppen an den Start gehen. Der 3-gruppige Kita-Neubau wird durch die Gemeinde errichtet und kann frühestens im KJ 2024/2025 in Betrieb genommen werden.

Für die 4. Gruppe der Kath. Kita „St. Servatius“ wird mit einer Inbetriebnahme frühestens zum 01.08.2024 gerechnet.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas (3 Jahrgänge),
- einer 17%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege (3 Jahrgänge),
- eines Platzangebotes in den Ruppichterother Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors in Höhe von 2,5%,
- eines zusätzlichen Faktors von 5 ü3- und 2 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 5 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ),
- von 26 auswärtigen Kindern,
- von 17 Ruppichterother Kindern, die Kitas in anderen Gemeinden besuchen sowie
- von 3 Kindern, die in den Spielgruppen in der Winterscheider Mühle betreut werden

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 07.11.2022 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf in Höhe von 63 ü3-Plätzen sowie und 17 u3-Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – kön-

nen zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Ruppichteroth bieten derzeit 4 der 7 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden, da hier im letzten Jahr bereits eine große Entwicklung stattgefunden hat.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Ruppichteroth Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100% liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern (durch beispielsweise familiäre Betreuung),

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Durch die beiden zusätzlichen Gruppen („St. Servatius“ und „Johanniter-Kita“) scheint sich auf den ersten Blick keine Verbesserung der Situation zu ergeben. Jedoch ergeben sich die Bedarfe in den Folgejahren hauptsächlich durch die unsicheren Faktoren der Zuzüge und Baugebiete. Sollten weniger Kinder als angenommen zuziehen, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt blieben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden würden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen. Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die 4. Gruppe der Kita „St. Servatius“ und der Kita-Neubau der Johanniter dringend benötigt werden, ein weiterer Ausbau darüber hinaus derzeit jedoch noch nicht in Angriff genommen wird, da auch die aktuelle Bedarfssituation die Bedarfe nur teilweise widerspiegelt. Die Situation in den Baugebieten sollte jedoch genau beobachtet werden.

Der in den beigegeführten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2023/2024 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2023 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2023/2024 (Stand: 21.02.2023); insoweit ergeben sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022.

4f) Swisttal

Auch in Swisttal ist im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wieder eine leichte Steigerung des Platzbedarfes zu verzeichnen. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2023/2024, so besteht ein Mehrbe-

darf i.H.v. 7 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) sowie 99 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Der Bauzeitenplan des Neubaus der Kita „St. Kunibert“ sah eine Inbetriebnahme im April 2024 vor. Aufgrund der ungeklärten Grundstücksproblematik wurde beim Planungsgespräch mit der Gemeinde davon ausgegangen, dass sich die Inbetriebnahme weiter nach hinten verschieben wird. Bei den u. g. Zahlen sind die beiden zusätzlichen Gruppen der Kita „St. Kunibert“ daher nicht berücksichtigt. Bei der Erstellung der Betreuungsstruktur für das KJ 2023/2024 wurde von der Kath. Kirchengemeinde jedoch mitgeteilt, dass dort weiterhin mit einer Inbetriebnahme im Laufe des KJ 2023/2024 gerechnet wird, insoweit ergeben sich Abweichungen in den beigefügten Anlagen.

Bei der Kita „Burgwichtel“ gab es beim Bebauungsplanverfahren Verzögerungen durch die Hochwasserkatastrophe. Im Planungsgespräch im September 2022 wurde davon ausgegangen, dass der Bauantrag noch in diesem Jahr gestellt werden könnte. Da das Grundstück der Kita direkt an der vorhandenen Bebauung liegt und somit die Erschließung unproblematisch ist, könnte der Baubeginn dann relativ zeitnah erfolgen. Daher wurde in den u. g. Zahlen von einer Inbetriebnahme im Laufe des KJ 2023/2024 ausgegangen. Bei der Erstellung der Betreuungsstruktur im Januar 2023 wurde jedoch vom Träger mitgeteilt, dass es noch keinen gültigen Bebauungsplan gibt und eine Inbetriebnahme des Neubaus erst im KJ 2024/2025 realisierbar ist. Insoweit ergeben sich auch hier Abweichungen in den beigefügten Anlagen.

Die Kita „Quellenstraße“ war schwer von der Hochwasserkatastrophe betroffen, so dass ein Komplettabriss des Bestandsgebäudes und anschließend ein Neubau im Rahmen des Bebauungsplans erfolgen soll. Neue Plätze werden hierdurch nicht geschaffen. Bis zur Inbetriebnahme des Neubaus, sind die Kinder in einer provisorischen Lösung untergebracht.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 31%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas (3 Jahrgänge),
- einer 22%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege (3 Jahrgänge),
- des 4-gruppigen Neubaus der „KiKu Burgwichtel“,
- eines Platzangebotes in den Swisttaler Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors in Höhe von 1,5%,
- eines zusätzlichen Faktors von 17 ü3- und 6 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 9 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ) sowie
- von 19 auswärtigen Kindern,
- von 3 Swisttaler Kindern, die Kitas in anderen Gemeinden besuchen

ergab sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 05.09.2022 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter ungedeckter Platzbedarf in Höhe von 33 ü3-Plätzen sowie 11 u3-Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Swisttal bieten im aktuellen Kindergartenjahr 5 der 14 Kitas Gruppenformen II an. Zwei der kath. Kitas in Swisttal prüfen die Umwandlung von je einer Gruppenform I in eine Gruppenform II für das KJ 2024/2025. Diese Umwandlungen sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Dies scheint in Swisttal nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen der Fall zu sein. Ob ein zusätzlicher u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, ist in Swisttal fraglich. Die bisher erreichte Versorgungsquote in der Tagespflege von 21% ist die höchste im gemeindeübergreifenden Vergleich.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Swisttaler Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern (u.a. durch Freie Christengemeinde),

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass der Ausbau der Kita „St. Kunibert“ und der Neubau der Kita „Burgwichtel“ weiterhin erforderlich ist. Ein weiterer Ausbau darüber hinaus, wird derzeit nicht angestrebt, da sich die o.g. Bedarfe insbesondere durch die Faktoren für die besonderen Baugebiete ergeben. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Die bereits seit längerem thematisierte Waldkita soll weiter in den Überlegungen berücksichtigt werden. Eine konkrete Planung der Waldkita soll derzeit jedoch noch

nicht vorgenommen werden. Hier muss die Entwicklung der Kinderzahlen genau beobachtet werden.

Der in den beigegeführten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2023/2024 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2023 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2023/2024 (Stand: 21.02.2023); insoweit ergeben sich - insbesondere durch die Kita „St. Kunibert“ und die „KiKu Burgwichtel“ - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022.

4g) Wachtberg

In Wachtberg fällt die Steigerung des Platzbedarfes im ü3-Bereich am geringsten aus. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2023/2024, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 41 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%). Bei den u3-Plätzen ist sogar ein Rückgang von 5 Plätzen (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) zu verzeichnen. Dies zeigt jedoch nur, dass es weniger u3-Kinder gibt als im KJ 2015/2016. Die zahlreichen Anfragen zeigen jedoch, dass der Bedarf an der u3-Betreuung in Wachtberg über der Soll-Versorgungsquote von 30% liegt.

Die Kita „Schatzkiste“ im Limbachsaal als Vorläufer für den 4-gruppigen Kita-Neubau wurde zum 01.08.2022 in die Trägerschaft von Stepke Kitas übernommen. Mit dem Neubau gab es zeitliche Verzögerungen, so dass mit einer Inbetriebnahme erst im Laufe des KJ 2023/2024 zu rechnen ist.

Ein Gebäudeteil der Ev. Kita in Ließem konnte nicht mehr länger für die Kita-Betreuung genutzt werden, daher wurden vor Ort Container aufgestellt. Sobald die Kita „Schatzkiste“ in den Neubau gezogen ist, soll der Limbachsaal als Provisorium für die Ev. Kita genutzt werden. In dieser Zeit soll dann ein Abriss des Gebäudes in Ließem und ein Neubau auf demselben Grundstück erfolgen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Wachtberg informierte das Kreisjugendamt mit Schreiben vom 05.12.2022 über die Absicht, die Trägerschaft der Evangelischen Kindertageseinrichtung in Wachtberg-Ließem zum 01.08.2023 aufzugeben. Hier wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung eines neuen Trägers durchgeführt. Auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas (3 Jahrgänge),
- einer 18%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege (3 Jahrgänge),
- der 4-gruppigen Stepke-Kita „Schatzkiste“,
- der provisorischen Gruppe bei der Kita „Niederbachemer Glühwürmchen“,

- des Wegfalls der 2 Gruppen der Kita „Schatzkiste“,
- eines Platzangebotes in den Wachtberger Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors in Höhe von 0,1%,
- eines zusätzlichen Faktors von 15 ü3- und 5 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 10 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ),
- von 2 u3- und 3 ü3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen,
- von 3 auswärtigen Kindern sowie
- von 37 Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden,

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 05.09.2022 für das KJ 2023/2024 ein ungedeckter Platzbedarf i.H.v. 38 ü3-Plätzen und 6 u3-Plätzen. Wie oben bereits dargestellt, scheint jedoch eine 30%-Versorgungsquote in Wachtberg bei weitem nicht ausreichend zu sein.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Wachtberg bieten im aktuellen Kindergartenjahr 5 der 13 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden. Die bisher erreichte Versorgungsquote in der Tagespflege von 18% ist im gemeindeübergreifenden Vergleich bereits sehr hoch.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
 - die Anzahl der Wachtberger Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
 - eine unter 100% liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,
- zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die provisorische Gruppe bei den „Niederbachemer Glühwürmchen“ derzeit weiterhin benötigt wird. Darüber hinaus sollte der u3-Ausbau weiter vorangetrieben werden.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2023/2024 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2023 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2023/2024 (Stand: 21.02.2023); insoweit ergeben sich – insbesondere durch die Kita „Schatzkiste“ - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022.

4h) Windeck

In Windeck hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren insbesondere im ü3-Bereich spürbar erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2023/2024, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 14 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) sowie 123 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Die Gemeinde-Kita „Sonnenberg“ in Obernau ist seit März 2022 mit allen 4 Gruppen am Start.

Die Waldkita der „Windecker Waldlinge“ ist zum 01.08.2022 an den Start gegangen.

Bei der 3. Gruppe der Kita Sausewind gibt es weitere Verzögerungen, so dass nicht mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.08.2023 gerechnet wird. Die Kinder sollen für die Umbauphase in ein Provisorium ziehen, da der Umbau im Bestandsgebäude nicht im laufenden Betrieb umzusetzen wäre.

Unter Berücksichtigung

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas (3 Jahrgänge),
- einer 15%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege (3 Jahrgänge),
- eines Platzangebotes in den Windecker Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors in Höhe von 2,3%,
- eines zusätzlichen Faktors von 8 ü3- und 3 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 6 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 Jahre),
- von 13 auswärtigen Kindern sowie
- von 18 Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden,

errechnete sich im Rahmen des Planungsgespräches am 28.09.2022 ein Platzbedarf i.H.v. 24 ü3- und 23 u3-Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Windeck bieten im nächsten Kindergartenjahr 6 der 13 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Windecker Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Die ungedeckten Bedarfe in Windeck ergeben sich hauptsächlich durch unsichere Faktoren der Zuzüge und Baugebiete. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen oder sich die Bezugsfertigkeit dieser sehr verzögern, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen. Ferner liegt die ü3-Versorgungsquote im Gemeindegebiet erfahrungsgemäß unter 100%, da eine gewisse Anzahl von Kindern im beitragsfreien Rheinland-Pfalz betreut wird.

Da sich auch bei der Gemeinde zum Zeitpunkt des Planungsgespräches kein ungedeckter Bedarf gezeigt hat, kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass vorerst keine weiteren Maßnahmen geplant werden sollen. Die Entwicklung der Kinderzahlen muss jedoch im Auge behalten werden, insbesondere, wenn das Baugebiet in Rosbach kommt.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2023/2024 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2023 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2023/2024 (Stand: 21.02.2023); insoweit ergeben sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2022.

5. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, für das KJ 2023/2024 Kindpauschalen für insgesamt 163 Kinder

mit Behinderungen (153 ü3-Kinder und 10 u3-Kinder) zu beantragen. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl dieser Plätze erfahrungsgemäß im Laufe des Kindergartenjahres erhöht. Die zusätzlichen Plätze werden im Laufe des Kindergartenjahres an das Landesjugendamt nachgemeldet, damit die 3,5-fachen Kindpauschalen pro Platz dann nachgezahlt werden können. Die Betreuung der Kinder mit Behinderung ist oftmals mit Platzreduzierungen verbunden, die bei den Betreuungsstrukturen bereits berücksichtigt wurden.

Für die heilpädagogischen Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) in der Kita kann der Leistungserbringer/Kita-Träger zwischen 2 Modellen wählen:

- 1) dem Modell der „Gruppenstärkenabsenkung“ oder
- 2) dem Modell „Zusatzkraft“ ohne Gruppenstärkenabsenkung.

Beide Modelle sind in jedem Fall mit dem Einsatz von zusätzlichem Personal verbunden, wobei dieser bei dem Modell „Zusatzkraft“ deutlich höher ausfällt.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 haben sich 27 Kitas für das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ (inkl. noch laufenden FlInK-Anträge [Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen]) und 24 Kitas für das Modell „Zusatzkraft“ entschieden. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ überwiegend gewählt wird, was zwangsläufig zu einer Reduzierung des Platzangebotes führt.

6. Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen

Was die Tagespflege betrifft, so wird - entsprechend dem JHA-Beschluss am 15.06.2020 - bei der Berechnung mindestens die Quote zugrunde gelegt, die sich aus dem Verhältnis der tatsächlich zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze zum u3-Bedarf ergibt.

Für insgesamt 700 belegbare und geplante Tagespflegeplätze sollen Zuschüsse für das KJ 2023/2024 beantragt werden. Bei den v.g. Plätzen handelt es sich nicht durchweg um Vollzeitplätze. Auch Plätze, die lediglich eine Randstundenbetreuung abdecken, sind miterfasst. Zudem unterliegt das Angebot in der Kindertagespflege starken Schwankungen.

Mit Rundschreiben Nr. 42/1/2018 vom 23.01.2018 hat das Landesjugendamt deutlich gemacht, dass das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung nach § 22 i.V.m. § 19 Abs. 4 S.1 KiBiz auch für die zum 15.03. beantragten Plätze in der Kindertagespflege gilt. Die konkrete Anzahl der Tagespflegeplätze, für die im KJ 2023/2024 Betriebskostenzuschüsse beantragt werden sollen, wird daher – wie folgt – dargestellt:

Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	650
Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	10
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	38
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	2
Gesamt:	700

Die Tagespflegeplätze werden von 172 Tagespflegepersonen angeboten. Daher werden Pauschalen nach § 47 KiBiz (Fachberatung Tagespflege) für diese 172 Tagespflegepersonen beantragt. Darüber hinaus werden 20 Pauschalen nach § 46 KiBiz für Personen, die eventuell die Ausbildung nach dem Qualifizierungshandbuch für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei (QHB-Ausbildung zur Tagespflegeperson) absolvieren wollen, beim Landesjugendamt beantragt.

Die Neufassung des KiBiz hat die Fördertatbestände der §§ 46 und 47 neu geschaffen. Nach Mitteilung des Landesjugendamtes ist zumindest die Anzahl der Tagespflegepersonen gem. § 47 KiBiz ausdrücklich in der durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Kindergartenbedarfsplanung zu benennen.

Auf die Ausweisung der Folgejahre wurde verzichtet, da noch keine verlässlichen Kinderzahlen im u3-Bereich ermittelt werden können.

7. Verschiedenes

7.1) Vorsorglich beantragte Gruppen

In den nachfolgenden Anlagen wurden folgende Kitas vorsorglich mitaufgenommen, damit über den Zuschussantrag entsprechende Kindpauschalen beantragt werden können:

- Waldkita Eitorf:
Wie unter 4b) bereits erläutert, hat eine Tagesmutter aus Eitorf ihr Interesse bekundet, einen Waldkindergarten zu eröffnen. Um einen evtl. Start im nächsten Kindergartenjahr zu ermöglichen, sollen vorsorglich bereits die Kindpauschalen für 20 ü3-Plätze im Zuschussantrag beantragt werden.
- N.N. Kita Wachtberg-Ließem:
Da erst nach Entscheidung über das Interessenbekundungsverfahren mit dem künftigen Träger Verhandlungen über die Trägerübernahme geführt werden können, soll im Zuschussantrag vorsorglich eine N.N.-Kita mit der gleichen Be-

treuungsstruktur wie die „Ev. Kita Ließem“ (6 u3- / 39 ü3-Plätze) mit aufgenommen werden. Es gibt hier zwei Möglichkeiten: Entweder es erfolgt ein Betriebsübergang (einschließlich aller Rechte, Pflichten und Aufgaben), so dass die Kita unter dem gleichen Aktenzeichen wie bisher fortgeführt wird und die beantragen Kindpauschalen auch dem neuen Träger zur Verfügung stehen oder die bisherige Kita wird geschlossen und der künftige Träger erhält über ein neues Aktenzeichen die für die N.N.-Kita beantragten Kindpauschalen. Ziel ist es, eine Flexibilität und möglichst optimale Umsetzung zu erreichen. Letztlich werden nur die Gelder für eine Alternative genutzt, während die Gelder für die andere Alternative an das Land zurückerstattet werden.

7.2) plusKITAs (§ 44 und 45 KiBiz)

Bereits in seiner Sitzung am 13.11.2019 hat sich der Ausschuss unter TOP 3.1 mit der Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Fördermittel für plusKITAs befasst. Anhand der Entscheidungskriterien wurden die 15 Kindertageseinrichtungen ausgewählt, an die die Fördermittel i.H.v. insgesamt 470.000 € vergeben werden.

Auf die TOP 2.4 zur JHA-Sitzung vom 15.06.2020 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Da diese Entscheidung bis zum 31.07.2025 Gültigkeit hat, ergeben sich hier keine Veränderungen. Lediglich die Fördersätze für die ausgewählten Kindertageseinrichtungen steigen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden insgesamt rund 495.000 € an die ausgewählten Kitas vergeben.

7.3) Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeit

§ 48 des KiBiz sieht Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor. Das Kreisjugendamt kann mit einer Zuweisung des Landes in Höhe von 674.400 € rechnen. Mit diesem Zuschuss sollen zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung finanziell gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Jugendamt den Betrag um 25% erhöht. Im Übrigen wird auf den Beschluss vom 16.11.2022 verwiesen.

7.4) Planungsgarantie

Seit dem KJ 2015/2016 greift die so genannte Planungsgarantie gem. § 41 in Verbindung mit § 33 Abs. 5 S.2 KiBiz. Die Einrichtungen erhalten eine finanzielle Planungsgarantie, die sicherstellt, dass sie mindestens auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres finanziert werden. Die Planungsgarantie dient somit der Abfederung des Belegungsriscos und soll für Träger und Personal mehr Planungssicherheit gewährleisten.

Für das KJ 2023/2024 bedeutet dies, dass die im Zuschussantrag einer Kindertageseinrichtung enthaltenen Planungszahlen mit der tatsächlichen Ist-Belegung dieser Einrichtung im KJ 2022/2023 verglichen werden. Wenn dabei die Summe der Kindpauschalen nach der Ist-Belegung im KJ 2022/2023 höher ausfällt, erfolgt die Bewilligung der Betriebsmittel für das KJ 2023/2024 auf dieser Grundlage und nicht etwa auf der Grundlage der geringeren Planungszahlen für 2023/2024.

Die Planungsgarantie greift nicht

- bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen,
- bei der Übertragung einer Gruppe oder von 10 oder mehr Plätzen auf eine andere Einrichtung,
- bei Plätzen, die nach einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nur vorübergehend in einer Einrichtung belegt und dann auf eine andere Einrichtung übertragen werden.

8. Erläuterungen zu den Tabellenblättern der Anlage c

Bei den dargestellten Gruppenformen Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IIc und IIIa, IIIb bis IIIc handelt es sich um die Gruppenformen der Anlage zu § 33 KiBiz. Die nachstehenden Erläuterungen gehen von der Regelgruppenstärke aus und enthalten keine Überbelegungen. In der Gruppenform I werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut (von den 20 Kindern sind 4-6 Kinder unter 3 Jahre).

In der Gruppenform II werden 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

In der Gruppenform III werden 20-25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter betreut. Die Anzahl der Kinder ist abhängig vom Betreuungsumfang (20 Kinder bei einer 45-Stunden-Betreuung und 25 Kinder bei einer 25- oder 35-Stunden-Betreuung).

Die Buchstaben a, b, c treffen Aussagen zu den Betreuungsumfängen:

a = 25 Stunden,

b = 35 Stunden und

c = 45 Stunden.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KmB) ist separat ausgewiesen, ebenso wie die Anzahl der Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden.

Folgende Abkürzungen werden in der Anlage c benutzt:

- EI für Elterninitiative
- Gde. für Gemeinde
- KmB für Kinder mit Behinderungen.

9. Anforderungen an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezogen auf die Kita-Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2023/2024

Aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014 ergeben sich gewisse Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die in der Beschlussvorlage enthalten sein müssen. Es handelt sich dabei um die vollständige und einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und weiterer finanzrelevanter Tatbestände (z.B. die Anzahl der Kinder mit Behinderungen). Aus diesem Grund wurde – wie in den vergangenen Jahren – eine nach Kommunen geordnete Übersicht über die mit den Kita-Trägern vereinbarten Betreuungsstrukturen, -zeiten etc. als weitere Anlage (Anlage c) beigelegt.

Bis zu Beginn des Kindergartenjahres und auch im Laufe des Kindergartenjahres ist erfahrungsgemäß - u.a. durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder und die Umstellung des Betreuungsumfangs (z.B. von 35 auf 45 Stunden) - mit einer Änderung der in der Anlage c dargestellten Zahlen zu rechnen.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung mit den Anlagen a, b und c sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze – wie unter Punkt 6 dargestellt - zur Beschlussfassung vor. Die Tischvorlage vom 07.03.2023 wird Bestandteil des Beschlusses.

II) Beschlussfassung nach § 55 II KiBiz zur Belegung zweckgebundener Plätze

§ 55 II KiBiz sieht vor, dass Träger von Kitas von allen Zweckbindungen aus dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK: 1992-2008) und dem davor geltenden Kindergartengesetz befreit werden, wenn die mit den Landesmitteln geförderten Einrichtungen weiterhin überwiegend für Kitas, Kindertagespflege oder Familienzentren genutzt werden. Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, laufen über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Ein hierzu ergangener Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW zur Auslegung des § 55 II stellt klar, dass die im Gesetz formulierten Voraussetzungen regelmäßig als erfüllt gelten, wenn

- im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird, und
- die tatsächliche Belegung von investiv geförderten u3-Plätzen mit ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Diese Regelung ermöglicht den Trägern und dem Jugendamt mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kitas sowie eine bessere Möglichkeit zur bedarfsgerechten Platzvergabe.

Für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2022/2023 hat der Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im aktuellen Kindergartenjahr wurden bisher drei entsprechende Bewilligungen erteilt. Auch für das Kindergartenjahr 2023/2024 liegen dem Kreisjugendamt bereits drei neue Anträge vor.

Dem Jugendhilfeausschuss wird ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023

Im Auftrag

gez. Wagner

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich